

Der Kulturrucksack NRW ist ein Landesförderprogramm zum Ausbau der kulturellen Bildung für 10- bis 14-Jährige. Mönchengladbach beteiligt sich seit 2012 und realisiert jedes Jahr rund 25 Projekte (Beispiele unter www.kulturrucksack.nrw.de/moenchengladbach).

Ablauf

- Antragsstellung beim Kulturbüro, ggf. nach optionalem Beratungsgespräch. Der Antrag ist digital zu stellen und muss zusätzlich einfach ausgedruckt und unterschrieben ans Kulturbüro geschickt werden. Die Frist ist in der Regel am 31.10. des Vorjahres.
- Das Kulturbüro sichtet alle Anträge und entscheidet auf Basis der Förderbedingungen, der Gesamtantragslage sowie der zur Verfügung stehenden Fördermittel.
- Die ausgewählten Mönchengladbacher Projekte werden der Koordinierungsstelle des Landesförderprogramms zur Freigabe vorgelegt (Frist: 31.01.; frühere Abgabe möglich). Erst nach deren positiver Rückmeldung darf mit den Projekten begonnen werden.
- Die Fördermittel werden automatisch vom Kulturbüro ausgezahlt, wenn die Landesmittel eingegangen sind (ca. April). Ein zusätzlicher Mittelabruf ist nicht nötig. Projekte vor April sind möglich, müssen aber selbst vorfinanziert werden.
- Nach Abschluss des Projekts ist innerhalb von zwei Monaten ein Verwendungsnachweis mit Sachbericht zu erstellen.
- Nicht verausgabte Fördermittel werden seitens des Kulturbüros zurückgefordert.

FÖRDERBEDINGUNGEN

Der/die Antragsteller*in bestätigt, dass er/sie die Projekte auf Basis der folgenden Richtlinien in Mönchengladbach durchführt. Die Nichtberücksichtigung kann dazu führen, dass die Fördermittel ganz oder teilweise zurückgefordert werden.

Grundlegendes

- Die teilnehmenden Kinder und Jugendlichen sind **zwischen 10 und 14 Jahren** alt.
- Die Teilnahme ist kostenlos.
- Mindestteilnehmerzahl 5 pro Projektkraft.
- Der Schwerpunkt liegt auf aktiver, kreativer Gestaltung durch die Kinder und Jugendlichen, z.B. Theater spielen, musizieren, Skulpturen bauen, tanzen, Texte schreiben etc.
- Der Durchführungszeitraum ist flexibel: Die Projekte können ganzjährig oder nur über einen bestimmten Zeitraum, wöchentlich oder als Block, an Wochenenden oder in den Ferien durchgeführt werden etc.
- Ebenso gibt es keine Einschränkung bei den geförderten Kunst-Sparten. Die Anleitung erfolgt durch Künstler*innen und/oder Kulturpädagog*innen.
- Das Projekt findet außerhalb des Schulunterrichts statt, Kooperationen mit Schulen sind jedoch möglich. Die Teilnahme ist freiwillig.
- Förderzeitraum ist das Kalenderjahr, dementsprechend muss das Projekt zum 31.12. abgeschlossen sein. Ggf. kann bei erneuter Antragsstellung eine Fortführung im Folgejahr ermöglicht werden.
- Eine Wiederholung von Projekten ist grundsätzlich möglich, wobei eine Weiterentwicklung des Projekts erkennbar sein sollte.
- Keine Refinanzierung von regulären Angeboten möglich.

Förderung

Die an den/die Fördermittelempfänger*in ausgezahlten Projektfördermittel sind zweckentsprechend, wirtschaftlich und sparsam zu verwenden. Zuwendungsfähige Ausgaben sind

- **Honorarkosten** (Projektleitung 55€/Zeitstunde, maximal bis zu 30 % der Durchführung-Zeitstunden dürfen als Vor- und Nachbereitung angesetzt werden, sonstiges Personal bis zu 25€/Zeitstunde) sowie

- **Sachkosten** (z.B.: Materialien, Fahrtkosten, Werbung, evtl. Eintrittsgelder für projektbezogene Veranstaltungsbesuche, Versicherungen etc.).
Vor Anschaffungen investiver Art (z.B. technischer Geräte) ist die Möglichkeit einer Miete zu prüfen. Sollte diese unwirtschaftlich sein, ist das Kulturbüro zur gemeinschaftlichen Findung einer individuellen Lösung zu kontaktieren.

Verwendungsnachweis

Die ordnungsgemäße, sparsame und wirtschaftliche Verwendung der Mittel ist durch das ab 2026 digitalisierte Verwendungsnachweis-Formular zu belegen. Dieses ist auf der Webseite des Kulturbüros zu finden. Sollten die Fördermittel nicht laut Antrag bzw. im Sinne der Projektkriterien verwendet worden sein oder aber der Nachweis fehlen oder nicht korrekt sein, behält sich das Kulturbüro die Rückforderung der Mittel ganz oder in Teilen vor.

Der/die Fördermittelempfänger*in verpflichtet sich, die sachgerechte Verwendung der Mittel im standardisierten Verwendungsnachweis aufzuschlüsseln. Belegkopien sowie Originalbelege sind nicht beizufügen, sondern 5 Jahre eigenständig aufzubewahren. Dem Kulturbüro steht zu, Einsicht in die Belege zu erhalten. Es führt jedes Jahr stichprobenartige Belegprüfungen bei einigen Projekten durch.

Der Verwendungsnachweis ist **maximal zwei Monate nach Beendigung des Projekts**, bei späten Projekten bis zum 31.01. des Folgejahres dem Kulturbüro Mönchengladbach vorzulegen, wenn möglich ergänzt um Einblicke in die Projektdurchführung (z.B. Fotos, Videos, Presse).

Jugendschutz

Sofern das Projekt die Betreuung und/oder Beaufsichtigung von Teilnehmenden beinhaltet, erklärt der/die Fördermittelempfänger*in, dass gegen ihn/sie bzw. die von ihm/ihr im Projekt eingesetzten Personen keine rechtskräftigen Verurteilungen von Straftaten wegen der Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht gegenüber einer Person unter 16 Jahren nach §171 StGB oder wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung nach den §§ 174 bis 174c, 176 bis 181 a, 182 bis 184 f StGB, wegen Misshandlung von Schutzbefohlenen nach § 225 StGB oder wegen Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit nach §§ 232 – 233a, 234, 235, 236 StGB sowie einer Straftat nach dem Jugendschutzgesetz oder dem Jugendmedienschutz-Staatsvertrag der Länder vorliegen oder entsprechende Ermittlungsverfahren anhängig sind.

Fördermittelempfänger*innen bzw. Auftraggeber*innen sind berechtigt, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis von Mitarbeitenden und ehrenamtlich Beschäftigten einzufordern.

Information und Kommunikation

Um das Projekt auf die Landes-Webpage stellen und dort aktuell halten zu können sowie um es städtisch mit bewerben zu können, sind dem Kulturbüro verpflichtend jeweils umgehend konkretisierte Informationen zum Projekt (z.B. Termine, Uhrzeiten) weiterzuleiten sowie möglichst kurzfristig mindestens ein Foto im Querformat. Der/die Fördermittelempfänger*in stellt sicher, dass alle Rechte zur Nutzung, insbesondere die Bildrechte und das Einverständnis der abgebildeten Personen, vorliegen.

Auf allen Ankündigungen und Veröffentlichungen (z.B. Plakate, Programme, Broschüren, Pressemitteilungen, Filmabspänne, Websites, Social Media etc.) ist mit dem Logo der Landesregierung, dem Logo des Kulturrucksack NRW sowie dem Logo des Kulturbüros und der Stadt Mönchengladbach an deutlich sichtbarer Stelle auf die Landesförderung hinzuweisen, verbunden mit dem Zusatz „Gefördert durch“. Die entsprechenden Logos werden zu Beginn des Projektjahres per Rundmail zur Verfügung gestellt und können darüber hinaus beim Kulturbüro angefordert werden.

Zu Abschlussveranstaltungen ist das Kulturbüro einzuladen.

Stand: 29.09.2025

Ansprechpartnerinnen

Projektkoordination MG

Irina Pauli

kulturrucksack@moenchengladbach.de

stellv. Kulturbüroleitung

Birte Wehmeier

birte.wehmeier@moenchengladbach.de